Verein zum Schutz von Landschaften,
Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen

Naturschutzinitiative e.V. (NI) - Am Hammelberg 25 - D-56242 Quirnbach

Naturschutzinitiative e.V. (NI)
unabhängiger gemeinnütziger Naturschutzverband
bundesweit anerkannter Verband nach § 3 UmwRG

**Geschäftsstelle**
Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
E-Mail info@naturschutz-initiative.de
www.naturschutz-initiative.de

**Vertretungsberechtigte**
Harry Neumann,
Bundes- und Landesvorsitzender
Gabriele Neumann und Konstantin Müller,
stv. Bundes- und Landesvorsitzende

**Bauleitplanung der Kreisstadt Eschwege**
**Landkreis Werra-Meißner**

**22.06.2025**

**Stellungnahme der Naturschutzinitiative e.V. zum Bebauungsplan Nr. 164 „Energiepark Oberhone“ bzw. zur Flächennutzungsplan**

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) lehnt den Bebauungsplan Nr. 164 „Energiepark Oberhone“ und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.45 insoweit ab, als er auch Flächen für Freiflächensolaranlagen umfasst.

Um nicht missverstanden zu werden: die Errichtung einer Heizzentrale mit nachgeschaltetem Nahwärmenetz wird nicht (!) abgelehnt.

Durch Verzicht auf die Flächen für die Photovoltaik könnte die in Anspruch genommene Gesamtfläche deutlich verkleinert werden und stünde weiter für einen nachhaltige, landwirtschaftlich Nutzung oder aber auch für biotopverbessernde Maßnahmen zur Verfügung, um den Eingriff in Natur- und Landschaft, auch die Beschädigung des Landschaftsbildes am Ortsrand durch den Bau der Heizzentrale zu mildern.

**Begründung:**

Die Argumente gegen die Errichtung von Solaranlagen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche sind hinlänglich bekannt, sollen aber noch einmal hier stichwortartig aufgeführt werden.

Mit Solarmodulen überstellte Flächen, die bisher landwirtschaftlich genutzt wurden, zerstören den Lebensraum für nahezu alle bis dahin dort lebenden Vogelarten und stellen damit einen vollständigen Lebensraumverlust für diese Vögel dar.

- Dies belegen auch seit drei Jahren durchgeführte Vogelzählungen am Solarpark Eschwege - Niederhone (ca. 4,63 ha): innerhalb des Zauns dieses Solarparks konnten praktisch keine Vögel mehr beobachtet werden, während in der reich strukturierten Kulturlandschaft des den Solarpark umgebenden Weingrabens in der gleichen Zeit mehr als zwanzig Vogelarten beobachtet werden konnten.

- Auch die Deutsche Ornithologen-Gesellschaft e.V. (DO-G) hat sich am 31. Juli 2023 in einem Positionspapier sehr kritisch zu Freiflächen- oder Agri-Photovoltaik-Anlagen (PVA) auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und im Offenland geäußert. Die DO-G betont, dass die Vogelarten des Offenlandes zu den am stärksten im Bestand

bedrohten Arten gehören. Die Errichtung von PVA führt unweigerlich zu einem Verlust an Lebensräumen für diese Arten. Insbesondere die Bodenbrüter meiden diese Solarparks. Dies gilt für Brutvögel ebenso wie für rastende Zugvögel, für die neben der eigentlichen Anlagenfläche weitere Flächen in einem Radius von mindestens 150 bis 300 m als Lebensraum verloren gehen.

- Die Nutzung der vorhandenen Dachflächen, Industrieflächen und Verkehrsinfrastrukturen sollte eindeutigen Vorrang vor der Errichtung von PVA in der freien Landschaft haben. **Genau dies ist ein Aspekt, der in Oberhone unbedingt in die Diskussion eingebracht werden muss. In Oberhone (wie in der Kernstadt und in den anderen Stadtteilen) gibt es große Dachflächen von gewerblich oder für Verwaltungen genutzte Gebäude, die einschließlich der zugehörigen Parkplätze für Photovoltaik genutzt werden könnten. Für die in Oberhone fest in die dörfliche Gemeinschaft intergierte "Energiedorf Oberhone eG" sollte es kein unüberwindliches Hindernis sein, diese großen Dachflächen in Oberhone für Photovoltaik nutzbar zu machen. Eine solche Nutzung von Dach- und Parkplätzen würde die Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Planung überflüssig machen.**
-
- Photovoltaikanlagen auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen vernichten aber nicht nur Vogellebensräume, sondern zerschneiden durch massiven Zaunbau die Landschaft, wodurch Menschen und größere Säugetiere konsequent ausgesperrt werden. Auch der geplante Mindestabstand zwischen Zaun und Bodenoberfläche von 15 cm sichert nur sehr kleinen Säugetierarten den Zugang.

- Ein weiteres Hauptproblem ist aber der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche zur nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion. Ackerfähiger Boden geht verloren, und die bisher hier erzeugten Lebensmittel müssen entweder durch eine die Natur belastende Nutzungsintensivierung auf anderen Standorten produziert oder gar mit riesigem, ökologischem Fußabdruck von anderen Kontinenten (z.B. ehemalige Urwaldböden in Brasilien) importiert werden.

**Anmerkungen:**

1. Die Ausführungen auf Seite 32 der Begründung ist fachlich unrichtig:

   *"Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Ackerflächen von Bodenbrütern wie Feldlerche o.ä. besiedelt sind. Allerdings ist zu beachten, dass im Norden Bebauung liegt und sich das Plangebiet zwischen vorhandenen Gehölzstrukturen am Graben und im Umfeld der Aussiedlerhöfe befindet. Der Abstand zwischen diesen Strukturen beträgt nur etwa 100 bis 150 m. Zu derartiger Gebietskulisse halten Feldlerchen in der Regel eine bestimmte Distanz ein."*

   Richtig ist:
   **Das Planungsgebiet ist ein typischer Feldlerchenlebensraum!**
   Die Fläche wird von Feldlerchen besiedelt, was ein einziger Besuch der Fläche im Frühjahr durch die Planer zweifelsfrei gezeigt hätte. Dass Feldlerchen einen Abstand von 100 bis 150 m zu Bebauung und Gehölzen einhalten, ist Unsinn! Jeder Interessierte kann sich dies am Stadtrand von Eschwege (z.B. Andreashöhe) selbst anschauen. Entlang des wasserführenden Grabens am südlichen Ende des Planungsgebiets sind zahlreiche weitere Vogelarten möglich z.B.: Sumpfrohrsänger, Goldammer, Neuntöter, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, damit auch Kuckuck u.v.a.

2. **Insbesondere das Landschaftselement "wasserführender Graben" müsste viel eingehender untersucht werden, um die Auswirkungen der Planungen abschätzen zu können!**

   Zur Nahrungssuche wird das Gebiet von Mäusebussard, Turmfalke, ggf. Baumfalke, beiden im Ort brütenden Schwalbenarten und Graureiher genutzt. Leider wirken die Ausführungen zu diesem Problemkreis (Betroffenheit der Avizönose durch die Planungen) ebenso wie die zu anderen Organismengruppen in den Planungsunterlagen oberflächlich und lassen für mein Empfinden, so wie es bei solchen Planungen nach meinem Eindruck aber üblich zu sein scheint, jedes tiefergehende Interesse vermissen und erreichen nach meiner Einschätzung nicht das Niveau eine laienhaften Analyse. An Säugetieren kommen im Planungsgebiet vor: Europäisches Reh, Rotfuchs, Feldhase, Großes Wiesel oder Hermelin, Mauswiesel u.v.a.

3. Empfehlungen zum "Anhang Pflanzliste": "Traubeneiche Quercus petraea" bitte streichen, das Planungsgebiet ist ein klassischer Stieleichenstandort. "Apfeldorn Crataegus carrierei" streichen: aus Frankreich stammenden Zuchtform von „Lavallées Weißdorn“; "Rotdorn Crataegus laev. Pauls Sc." streichen: Zuchtform des Zweigriffligen Weißdorns, nur anpflanzen, wenn ein gärtnerisches Interesse an der Anpflanzung besteht; "Baumhasel Corylus colurna": streichen: südosteuropäisches, asiatisches Florenelement, nicht standortgemäß. "Rotblühende Kastanie Aesculus carnea": Anpflanzung nur bei gärtnerischem Interesse zu rechtfertigen, kein natürlicher Standort. Die vorgeschlagenen Kletterpflanzen sind vermutlich zur Eingrünung der Gebäude empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Jörg Brauneis**, Ornithologe
Länder- und Fachbeirat Hessen